

Zeitschrift: Energie extra
Herausgeber: Bundesamt für Energie; Energie 2000
Band: - (2000)
Heft: 3

Artikel: Zwei Verfassungsartikel leiten Energiezukunft ein
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-638879>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zwei Verfassungsartikel leiten Energiezukunft ein

Das Ziel ist nicht der Verzicht auf Wohlstand, sondern der Einsatz moderner Techniken, effiziente Energienutzung und der Umstieg auf erneuerbare Energie. So wird für kommende Generationen eine nachhaltige Energieversorgung möglich.

Der Bundesrat, das Parlament und ein Teil der Wirtschaft setzen auf eine neue Verfassungsgrund-

stunde nicht erneuerbarer Energie vor. Diese Gelder werden zur Senkung der Lohnnebenkosten verwendet. Nicht-erneuerbare Energie statt Arbeit zu belasten, ist ein Fortschritt für Umwelt und Wirtschaft.

Die beiden Vorlagen ergänzen sich und sind finanziell aufeinander abgestimmt: Die Investitions- und Förderprogramme, welche

Die Steuerbelastung der Schweiz wird durch die neuen Verfassungsartikel wenig beeinflusst; die Umweltafge ist staatsquotenneutral

lage. Der «Verfassungsartikel über eine Förderabgabe für erneuerbare Energien» sieht eine Abgabe von 0,3 Rp. pro Kilowattstunde auf nichterneuerbaren Energien vor. Mit dem Ertrag der Abgabe werden erneuerbare Energien gefördert. Diese Massnahme ist auf 10 bis höchstens 15 Jahre befristet und gibt einen «Kick» für bessere Energiestruktur und Innovation.

Neben der Förderabgabe wird über den «Verfassungsartikel über eine Energielenkungsabgabe für die Umwelt» abgestimmt. Dieser sieht eine Abgabe von höchstens 2 Rp. pro Kilowatt-

dank der Förderabgabe möglich sind, verstärken die positiven und mindern die negativen Effekte der Umweltafge. Sie helfen den Unternehmen, Investitionen zu finanzieren und damit zur rechten Zeit auf die nachhaltige Energiezukunft umzusteigen.

Falls in der Volksabstimmung beide Verfassungsartikel angenommen werden, ist keine Kumulation der Abgaben möglich. In diesem Fall würden aus der Umweltafge jährlich 450 Mio. Fr. für die Förderung von erneuerbaren Energien abgezweigt. Der Rest der Mittel dient zur Senkung der Lohnnebenkosten.

Die Solarinitiative schlägt eine Abgabe von 0,5 Rp. pro Kilowattstunde auf den nicht-erneuerbaren Energieträgern vor. Mindestens die Hälfte der Gelder fliesst in die Förderung der Solarenergie. Die andere Hälfte wird für die effiziente Energienutzung verwendet. Der Solarrappen bringt Einnahmen von ca. 750 Mio. Fr. pro Jahr. Der Solarrappen wird auf 25 Jahre befristet erhoben. Bundesrat und Parlament empfehlen, die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag – den «Verfassungsartikel über eine Förderung für erneuerbare Energien» – anzunehmen.

Die Energie-Umwelt-Initiative ist zurückgezogen worden. Sie wollte den Verbrauch nicht-erneuerbarer Energien innert acht Jahren stabilisieren und dann während 25 Jahren um 1% pro Jahr vermindern. Auf dem Verbrauch der nicht-erneuerbaren Energien und der Elektrizität aus grösseren Wasserkraftwerken sollte eine Lenkungsabgabe erhoben werden.